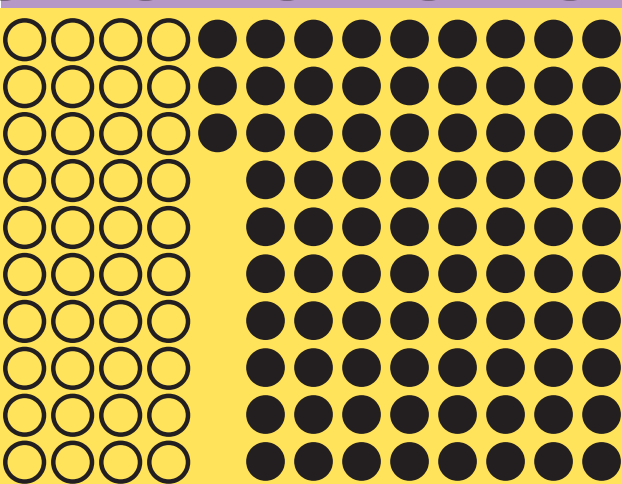
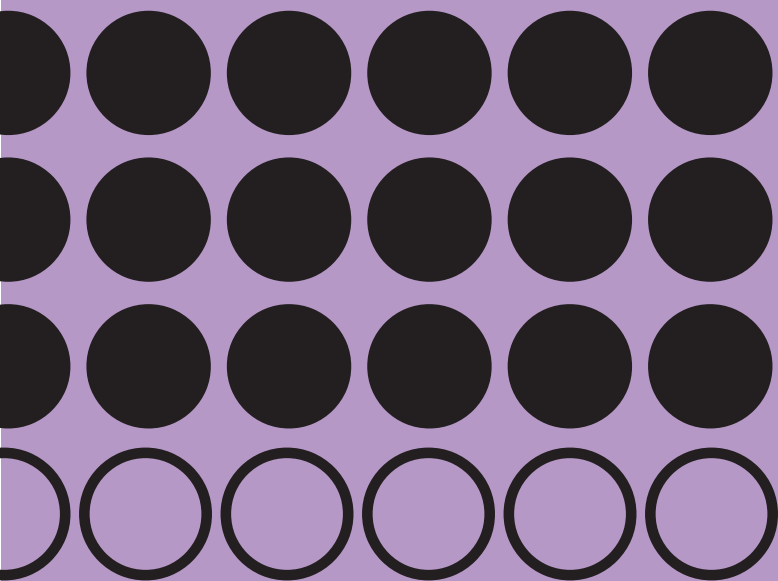




Forschungsethik

2024 | 2025

Inhalt

Vorwort	3
Arbeitsweise der Forschungsethik-Kommision	5
Forschungsethik in Zahlen	6
Ergebnisse der Datenerhebung	7
Ergebnisse im Detail	8
Mitglieder	10
Literatur	11

Vorwort



„Integrität und Ethik sind integrale Bestandteile guter Forschung. Während Forschungsintegrität Werte wie Transparenz, Ehrlichkeit, Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit und Fairness betont, konzentriert sich die Forschungsethik auf den Schutz von Menschen, Umwelt und Gesellschaft, etwa durch Prinzipien wie Nichtschädigung, Autonomie und Gerechtigkeit.“ (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung, 2018)

Um sicherzustellen, dass diese Qualitätsprinzipien von Forschenden und Studierenden eingehalten werden, hat sich im Oktober 2020 nach Auftrag der Hochschulleitung die Forschungsethik-Kommission (FE-K) der FHV – Vorarlberg University of Applied Sciences konstituiert. Seither gewährleistet sie, dass geplante Forschungsvorhaben ethisch fundiert konzipiert werden – unter anderem durch zielgruppenspezifische Einwilligungserklärungen, Debriefings sowie Maßnahmen zur Risikominimierung.

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Vernetzung, Digitalisierung und komplexer Forschungsk Kooperationen wächst die Verantwortung aller Beteiligten, Forschung nicht nur innovativ, sondern auch ethisch und transparent zu gestalten. Nur so bleibt Forschung vertrauenswürdig und dient Mensch, Umwelt und Gesellschaft zum größtmöglichen Nutzen.

Der vorliegende Bericht gibt Einblick in die Arbeit der FE-K. Er enthält sowohl objektive Kennzahlen als auch qualitative Erkenntnisse, die seit Bestehen der Forschungsethik-Kommission gewonnen wurden. Weiters dient er der FE-K zur Reflexion und kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit. Gemäß Verfahrensordnung §1 (9) wird dieser Tätigkeitsbericht einmal jährlich der Hochschulleitung vorgelegt.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern der Kommission für ihr Engagement sowie allen Antragsteller:innen für ihre kooperative Zusammenarbeit. Dieser Bericht lädt dazu ein, unsere Arbeitsweise, Aktivitäten und Ergebnisse nachzuvollziehen – und zeigt, wie Forschungsethik zur Qualitätssicherung beiträgt.

Katrin Paldán
Vorsitzende der Forschungsethik-Kommission

Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Beurteilungsprozess. Dabei unterscheidet er sechs ethische Kategorien sowie die Bereiche Forschungsintegrität und rechtliche Abklärung.

01 Fürsorge

Die Proband:innen sind keine Objekte, sondern Subjekte der Forschung. Ihre Individualität wird gewährleistet. Die Kommunikation zwischen Forschenden und Beforschten findet auf Augenhöhe statt.

02 Autonomie

Die Proband:innen entscheiden frei über ihren Einstieg oder ihren Ausstieg aus dem Projekt. Die Datenerfassung und Datenauswertung, z.B. über Fragebögen, folgen den Prinzipien des Datenschutzes und des informierten Einverständnisses. Die technische und die praktische Ausführung garantieren die Anonymität der Proband:innen.

03 Technische Sicherheit

Das Projekt setzt das Prinzip der Schadensvermeidung um. Die darin lukrierten Daten sind technisch so gesichert, dass sie auf Dauer für die Wissenschaft zugänglich sind. Der Zugriff erfolgt anonymisiert nach begründetem Antrag und unter Berücksichtigung aller Datenschutzrichtlinien.

04 Menschliche Sicherheit

Das soziale Setting der Projekts ist so gestaltet, dass die Proband:innen darin Vertrauen und Wertschätzung erfahren und allfälligen spezifischen Unterstützungsbedarf erhalten. Das Prinzip der Schadensvermeidung wird angewandt.

05 Gerechtigkeit

Im Projekt erfahren die Proband:innen individuelle Gerechtigkeit. Im Ergebnis trägt das Projekt zu einer besseren Gerechtigkeit in der gesamten Gesellschaft bei, etwa bei der Verteilung von Gütern, Leistungen und Ressourcen.

06 Partizipation

Teilhabe und Teilnahme am Projekt sind grundsätzlich barrierefrei. Es gibt keine finanziellen, sozialen, technischen Ausschlussgründe. Das Prinzip der Diversität wird angewendet.

07 Forschungsintegrität

Die Prinzipien Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Transparenz und Fairness werden im Projekt umgesetzt.

08 Rechtliche Abklärung

Das Forschungsvorhaben wirft rechtliche Fragen auf und bedarf einer rechtlichen Abklärung.



Der Kriterienkatalog ist für alle Fachrichtungen der FHV geeignet und steht zum Download bereit.

Arbeitsweise

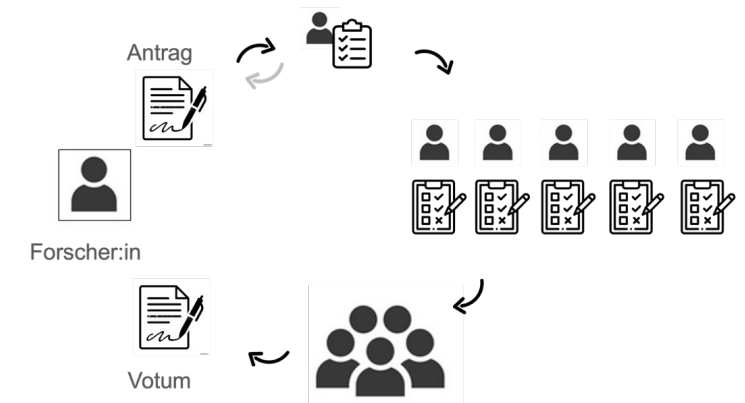
Die Forschungsethik-Kommission kommt seit ihrer ersten Sitzung am 27.10.2020 im vierwöchigen Turnus zusammen.

Agenden und Protokolle werden über ein Shared-Laufwerk „Forschungsethik“ geteilt und dokumentieren die Inhalte der Sitzungen. Für die Beurteilung der Anträge hat die FE-K eine Beurteilungsmatrix erstellt. Das Dokument unter der Bezeichnung „Kriterienkatalog“ wurde auf Basis von anerkannten wissenschaftlichen Arbeiten (Beauchamp & Childress, 2009; Manzeschke, 2015; Weber et al., 2015; Schuchter & Heller, 2018), sowie unter Berücksichtigung des Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2018) verfasst.

Methoden der Datenerhebung für die Berichtslegung

Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Daten aus der Arbeit der FE-K zusammengetragen. Die Daten ergeben sich aus der kontinuierlichen Dokumentation der Antragstellungen und des Bewertungsprozesses.

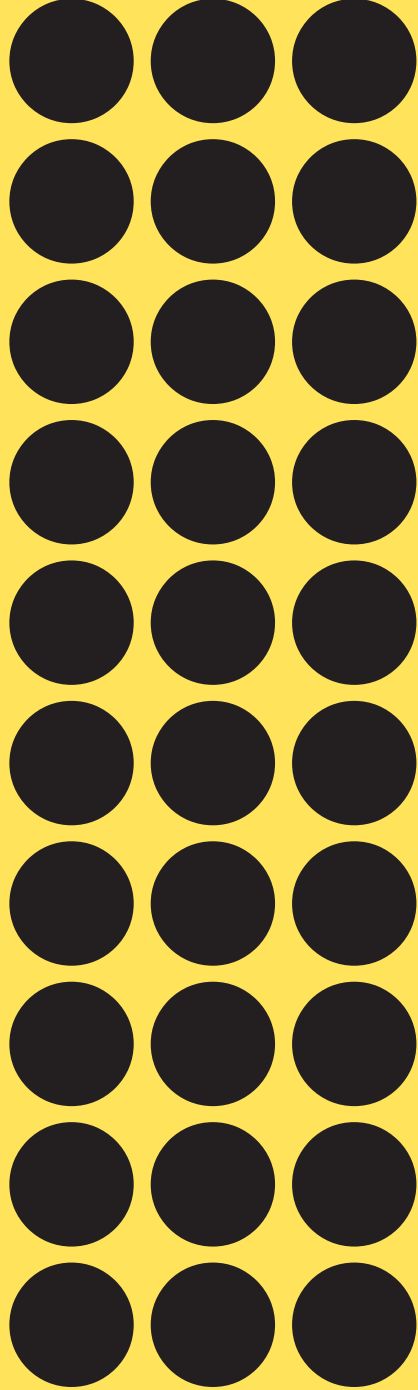
Ablauf des Antragsprozesses:



Zahlen

39 Anträge gesamt
seit Oktober 2020

30 positive Voten | 77%



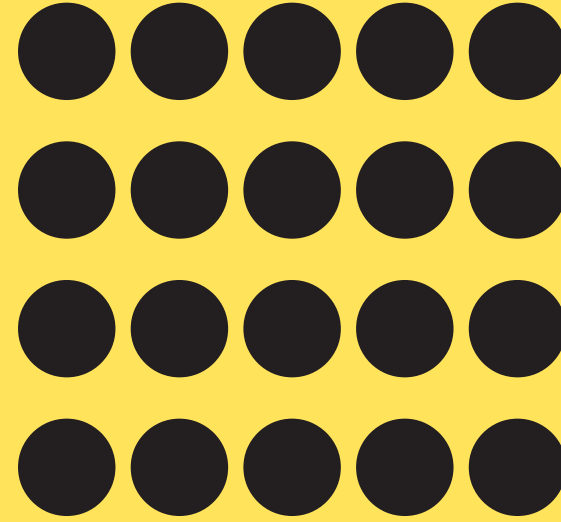
7 negative Voten | 18%



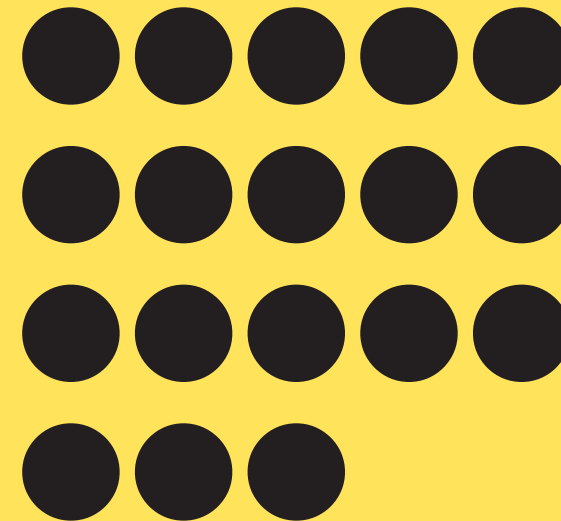
2 zurückgezogene Anträge | 5%



20 Anträge im
Rahmen einer studentischen
Forschungsarbeit

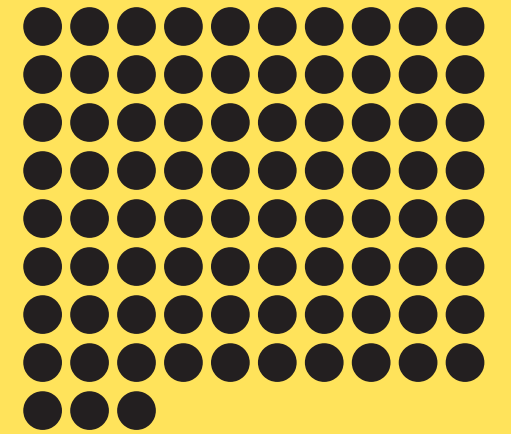


18 Neue Anträge
November 2024 - Juli 2025

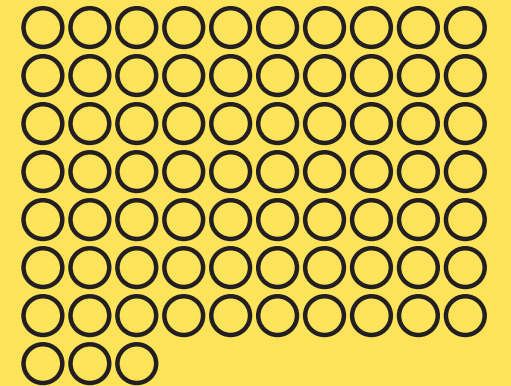


2 Ethische Beratungen
zu Forschungsvorhaben

83 Auflagen in Voten



73 formulierte
Empfehlungen in Voten



Datenerhebung

„Die Arbeit der Forschungsethik-Kommission leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Forschungs- und Abschlussarbeiten in den Kernbereichen der FHV.“

Christian Anselmi

Highlights

November 2024 bis Juli 2025

Deutliche Steigerung der Anträge durch Masterstudierende von Schloss Hofen von 0 auf 7

Wiederholte, sehr gut überarbeitete Einreichung einer Masterstudierenden nach negativem erstem Bescheid

Hohe Qualität der Antragseinreichung einer Studierenden im Bachelor Informatik

Ergebnisse im Detail

In den seit Oktober 2020 verfassten 39 Voten wurden insgesamt 83 Auflagen formuliert. Mit Blick auf den Kriterienkatalog wurden am häufigsten Auflagen zur technischen und menschlichen Sicherheit formuliert, jedoch gab es Auflagen verteilt auf alle Kriterien, wobei Gerechtigkeit und Fürsorge am seltensten vorkamen.

Zudem wurden insgesamt 73 Empfehlungen formuliert. Am häufigsten wurden Empfehlungen zur Forschungsintegrität und menschlichen Sicherheit formuliert, jedoch gab es Empfehlungen verteilt auf alle Kriterien, wobei Gerechtigkeit und Fürsorge auch hier am seltensten vorkamen.

83

83 Auflagen

aus 39 Voten nach Kategorien aus dem Kriterienkatalog

Fürsorge 2



Autonomie 13



Technische Sicherheit 38



Menschliche Sicherheit 22



Gerechtigkeit 1



Partizipation 5



Forschungsintegrität 0

Rechtliche Abklärung 2



73

73 Empfehlungen

aus 39 Voten nach Kategorien aus dem Kriterienkatalog

Fürsorge 4



Autonomie 11



Technische Sicherheit 14



Menschliche Sicherheit 16



Gerechtigkeit 2



Partizipation 5



Forschungsintegrität 21



Rechtliche Abklärung 0

Mitglieder



Dr. Katrin Paldán
Vorsitzende
(seit Oktober 2020)
katrin.paldan@fhv.at



Karin Trommelschläger, MSc
(seit Oktober 2020)
karin.trommelschläger@fhv.at



Mag. Dr. Thomas Zabrodsky
(seit Oktober 2023)
thomas.zabrodsky@fhv.at



**Birgit Hartleb, M.Sc., M.A.,
Dipl. Pflegewirtin (FH)**
Stellvertretende Vorsitzende
(seit September 2024)
birgit.hartleb@fhv.at



Dipl.-Ing. Christian Anselmi
(seit Oktober 2021)
christian.anselmi@fhv.at



Mag. Angelika Schiemer
(seit Oktober 2023)
angelika.schiemer@fhv.at

Ausgeschiedene Mitglieder:

Prof. (FH) Dr. Helene Kohlen
Stellvertretende Vorsitzende
(September 2024)
helene.kohlen@fhv.at

Mag. Fabian A. Rebitzer
Stellvertretender Vorsitzender
(September 2023)
fabian.rebitzer@fhv.at

Prof. (FH) Dr. Andrea Kuckert, MA
(September 2023)
andrea.kuckert@fhv.at

**Gastprof. (FH) Priv.-Doz. Mag.
Dr. Wolfgang Weber, MA, MAS**
(September 2023)
wolfgang.weber@fhv.at

**Dr. Sharon du Plessis-Schneider,
MSW, DAS**
(März 2023)
sharon.schneider@fhv.at

Stefanie Neyer, MSc
(September 2021)
stefanie.neyer@fhv.at

Literatur

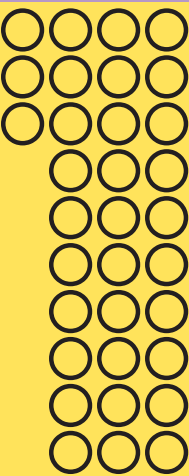
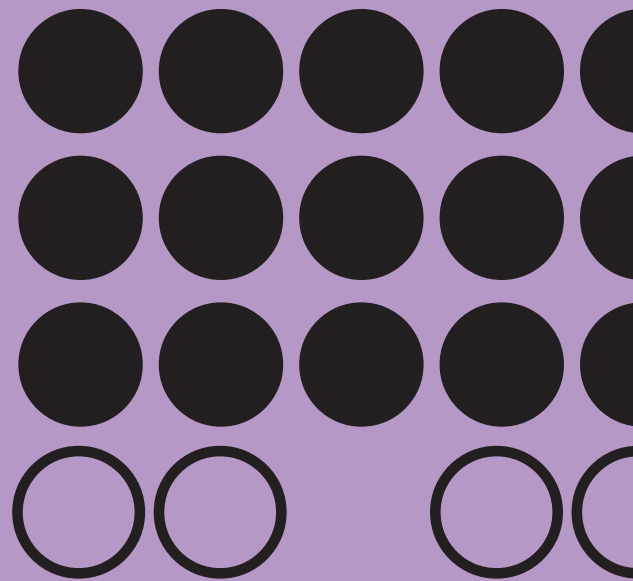
Beauchamp, T. L., & Childress, J. F. (2009). Principles of Biomedical Ethics (6th ed.). Oxford University Press. <https://www.springermedizin.de/tom-l-beauchamp-james-f-childress-2009-principles-of-biomedical-/8559352>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2018). Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. https://forschungsservice.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_forschungsservice/Formulare_Info_Stipendien/Praxisleitfaden_fuer_Integritaet_und_Ethik_in_der_Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf

Manzeschke, A. (2015). MEESTAR: Ein Modell angewandter Ethik im Bereich assistiver Technologien. In K. Weber, D. Frommeld, A. Manzeschke, & H. Fangerau (Eds.), Technisierung des Alltags: Beitrag für ein gutes Leben? (pp. 263–284). Franz Steiner Verlag.

Schuchter, P., & Heller, A. (2018). The Care Dialog: The “ethics of care” approach and its importance for clinical ethics consultation. *Medicine, Health Care and Philosophy*, 21(1), 51–62. <https://doi.org/10.1007/s11019-017-9784-z>

Weber, K., Frommeld, D., Manzeschke, A., Fangerau, H., & Germany (Eds.). (2015). Technisierung des Alltags: Beitrag für ein gutes Leben? Franz Steiner Verlag.



Herausgeberin:
FHV – Vorarlberg University of Applied Sciences
CAMPUS V | Hochschulstraße 1 | A-6850 Dornbirn
© Fachhochschule Vorarlberg GmbH
September 2025

fhv.at